

1. Ausfertigung

6. Änderungssatzung

zur Satzung der Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt) über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen und Werbeanlagen (Ortsgestaltungssatzung)

Aufgrund des § 84 Abs.1 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein vom 22.01.2009, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.06.2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 369), in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04. Januar 2018 (GVOBl. S. 6) wird durch Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt) vom **19.07.2021** folgende 6. Änderung der Satzung der Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt) über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen und Werbeanlagen (Ortsgestaltungssatzung) erlassen.

Artikel I

Die Satzung der Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt) über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen und Werbeanlagen (Ortsgestaltungssatzung) mit Rechtswirksamkeit vom 11.06.2005 wird um § 8 Absatz 4 wie folgt ergänzt:

Teil II - Besondere Anforderungen an die Gestaltung baulicher Anlagen

§ 8 - Garagen, Stellplätze und Zufahrten

- (4) Je Baugrundstück ist maximal 1 Zufahrt in einer Breite von bis zu 4,00 m zulässig. Bei Baugrundstücken, die von zwei öffentlichen Verkehrsflächen erschlossen werden, wie z.B. Eckgrundstücken, sind maximal 2 Zufahrten in o.g. Breite zulässig, sofern sie nicht zur selben Straßenseite liegen. Bestehende Zufahrten sind zu erhalten. Sie dürfen nur ausnahmsweise verlegt werden, die Ausnahme ist schriftlich zu beantragen. Ausnahmen können gewährt werden, wenn die neue Zufahrt nicht im Bereich von Straßenverkehrseinrichtungen (z.B. öffentliche Stellplätze, Pflanzbeete) oder Straßenlaternen, Verteilerkästen oder sonstigen öffentlichen Möblierungen liegt.

Artikel II

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wenningstedt-Braderup, den **19. Juli 2021**

Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt)




Katrin Fifeik
(Bürgermeisterin)